

2. Informationsbrief im Schuljahr 2021/22

München/Moosach, 17. September 2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am Ende der ersten Schulwoche des neuen Schuljahrs hoffe ich, dass sich alle wieder an den Schulrhythmus gewöhnt haben. Bevor ich Sie ausführlich über zentrale Regelungen der Schule für das gesamte Schuljahr informiere, möchte ich auf drei Punkte gesondert eingehen.

Nicht nur in Zeiten von Covid-19 ist der Infektionsschutz an den Schulen wichtig. Noch vor Beginn der kalten Jahreszeit möchte ich Sie besonders auf die Regelungen zum **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in der Schule hinweisen**, die Richtschnur für unser Handeln sind und auf dem schwarzen Brett des Elternportals veröffentlicht sind. Ich bitte unbedingt um deren Beachtung.

Seit Ende des letzten Schuljahrs beschäftigen wir uns intensiv mit dem **Thema Schulfahrten**, nachdem das Ministerium eine Abkehr vom fast eineinhalbjährigen Verbot solcher Programme vorgenommen hat, ohne aber Genaueres zu regeln. Ausführlich haben die Elternvertreter, die Schülersprecher, die Vertretung der Lehrkräfte und die Schulleitung in der letzten Schulforumssitzung im Juli dieses Thema behandelt, auch in den letzten beiden Lehrerkonferenzen hat es uns beschäftigt. Grundsätzlich meinen wir, dass unsere Schulfahrten ein wichtiger Teil des pädagogischen und kulturellen Programms des GMM sind, das gilt für Klassenfahrten (z.B. das Schullandheim) genauso wie für die Fahrten ausgewählter Schülerinnen und Schüler (z.B. Tutorenseminar oder Austauschfahrten). Deswegen haben wir uns grundsätzlich dafür entschieden, im neuen Schuljahr solche Fahrten immer dann durchzuführen, wenn es das Infektionsrisiko jeweils zulässt und die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Lage am Zielort ist zum Zeitpunkt der Buchung vergleichbar mit dem Infektionsgeschehen in München.
- Der ganz überwiegende Teil der Klasse bzw. Gruppe will fahren und hat die entsprechende elterliche Erlaubnis.
- Es gibt für die gesamte Fahrt ein durchdachtes Hygienekonzept, das das Risiko minimiert. Dazu gehört das regelmäßige Durchführen der Selbsttests vor Ort und das Meiden von Veranstaltungen in Innenräumen. Auf mögliche Quarantänemaßnahmen wird hingewiesen.
- Die Stornofristen können möglichst weit nach hinten verschoben werden, sodass die endgültige Erlaubnis zur Fahrt erst erfolgt, wenn das Infektionsrisiko besser abzuschätzen ist (je nach Zielort 2-3 Wochen vorher).
- Nach Ablauf der Stornofrist und dem Erteilen der endgültigen Erlaubnis zur Fahrt kann noch individuell abgesagt werden. Die dann fälligen Stornokosten müssen allerdings in diesem Fall von den jeweiligen Eltern gezahlt werden.
- Vor Fahrtantritt (max. 48 Stunden vorher) nehmen möglichst alle Teilnehmer, auch die geimpften, an einem Covid-19-Test (PCR- oder von medizinisch geschultem Personal durchgeführter Antigen-Schnelltest) teil.

Vor diesem Hintergrund ist das allgemeine Fahrtenkonzept der Schule zu sehen, das Sie in der aktuellen Fassung im Elternportal unter **Dokumente** und auf der Website der Schule finden. Wir hoffen, dass wir möglichst viele der geplanten Fahrten auch tatsächlich in diesem Schuljahr durchführen können. Bezüglich der Austauschprogramme sind wir aber auch abhängig von unseren Partnerschulen.

Schließlich hat uns die Stadt München angeboten, dass **ein mobiles Impfteam** an einem Tag in den nächsten Wochen an die Schule geholt werden kann, das **nach der Unterrichtszeit** Impfungen gegen Covid-19 für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren, aber auch für Eltern anbietet. Bei Kindern zwischen 12-15 Jahren muss ein Sorgeberechtigter anwesend sein. Ansonsten gelten alle üblichen Bedingungen. Da wir vorab die Größe des Bedarfs melden müssen, bitte ich alle Interessierte bis zum 21.09.2021 an der entsprechenden Umfrage im Elternportal teilzunehmen.

Der bisherige Schuljahresbeginn verlief ansonsten aus meiner Sicht relativ problemlos. Ich hoffe, dass das so bleibt, und freue mich auf eine weiter gute Zusammenarbeit!

Ihr Dr. S. Illig, Schulleiter

Übersicht der Themen

1. Personalien
2. Unterrichtsbeginn
3. Kommunikationswege
4. Schülerschein und Impfscheine
5. Elternportal
6. Erkrankungen: Meldung und Befreiung
7. Elternbeirat
8. Schulwegsicherheit
9. Umgang mit den lernmittelfreien Schulbüchern
10. Mensa und Pausenverkauf
11. Offene Ganztagschule (OGTS)
12. Freigabe Daten, Datenschutzerklärung sowie Fotorechte
13. Unterrichtsbeurlaubungen
14. Auslandsaufenthalt
15. Fächerwechsel Religionslehre und Ethikunterricht
16. Frei wählbarer Intensivierungsunterricht (Brückenangebote), Wahlunterricht
17. Begabtenförderung und individuelle Lernzeitverkürzung im G9
18. Meldepflichtige Krankheiten (mit Hinweisen zu Covid-19)
19. Fundsachen
20. Digitale Medien, Umgang mit WhatsApp und anderen sozialen Medien
21. Termine

1. PERSONALIA

Auch in diesem Schuljahr haben wir neue Kolleginnen und Kollegen zugewiesen bekommen, die wir an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen:

- Herr Michael Bowinzki (Latein / Sport)
- Herr Philipp Deisenrieder (Englisch / Latein)
- Frau Stefanie Gabler (Deutsch / Geschichte / Sozialkunde)
- Herr Markus Prautsch (Englisch / Sport / Sozialkunde)
- Frau Corinna Reinl (Latein / Mathematik)
- Herr Markus Schnell (Mathematik / Physik)
- Frau Sarah Steinhäuser-Greisinger (Englisch / Französisch / Ethik / Biologie)
- Herr Jörg Weber (Deutsch / Geschichte / Ethik)
- Herr Johannes Wittenzellner (Englisch / Sport)

Neu als Referendare im Einsatzjahr wurden zugewiesen:

- Herr Mykhaylo Kogan (Mathematik / Physik)
- Frau Kathrin Sedlmair (Deutsch / Latein)
- Frau Monika Platz (Deutsch / Sozialkunde / Ethik)
- Herr Felix Marx (Deutsch / Geschichte / Sozialkunde)

Weiter freuen wir uns über die Rückkehr von Frau Karin Jantzen (Biologie / Chemie) aus der Elternzeit und die des Studienseminars 2020-22, das neben seinen Unterrichtsverpflichtungen im Herbst die Prüfungen zum 2. Staatsexamen ablegen wird.

2. UNTERRICHTSBEGINN

Der **Zugang ins Schulgebäude** ist aufgrund der aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes an jedem Schultag erst ab 7.45 Uhr möglich, kurze Wartezeiten können vor der Schule verbracht werden, doch ist ein zu frühes Ankommen der Schülerinnen und Schüler nicht sinnvoll. **In jedem Fall müssen alle Schülerinnen und Schüler aber 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn, d.h. in der Regel um 7.55 Uhr in ihrem Unterrichtsraum sein.** Nur so kann der Unterricht pünktlich um 8.00 Uhr beginnen, besonders gilt das an den Tagen mit Durchführung der Selbsttests. Verspätungen einzelner sollen dabei nicht mehr die Lernzeit der anderen verkürzen. Deshalb bitten wir Sie als Eltern um Unterstützung beim Einhalten der **Regel „5 Minuten vor 8.00 Uhr = pünktlich“**.

Das **Schülersekretariat (Sekretariat I)** ist zu den folgenden Zeiten telefonisch oder persönlich erreichbar:

- Montag, Dienstag und Donnerstag: 7.00 – 15.30 Uhr
- Mittwoch und Freitag: 7.00 – 14.30 Uhr

Schüler können persönliche Angelegenheiten (Beurlaubungsanträge etc.) in den Pausen (9.30-9.50 und 11.20-11.40 Uhr) und nach Unterrichtschluss vorbringen.

3. SCHÜLER AUSWEISE UND IMPFZERTIFIKATE

Aufgrund der Regelungen des Kultusministeriums haben die Schülerschilde an Bedeutung gewonnen. Diese bilden den Nachweis für die Teilnahme an regelmäßigen Corona-Tests und ermöglichen so ggf. den Zugang zu Einrichtungen mit der 3G-Regelung ohne zusätzlichen Aufwand. Das Sekretariat II stellt neue Schülerschilde aus bzw. verlängert die vorhandenen.

Ist Ihr Kind vollständig geimpft, sollte es das **Impfzertifikat** an der Schule vorlegen, da dieses von der Teilnahme an den regelmäßigen Selbsttests befreit. Zuständig ist hierfür in den Pausen bzw. nach Schulschluss das Sekretariat I, das dann auch die entsprechenden Testlisten für die Lehrkräfte aktualisiert. Ein Zeigen des Zertifikats auf einer Corona-App ist nicht vorgesehen. Bei besonderen Veranstaltungen (z.B. vor Schülerfahrten) werden ggf. die Selbsttests auch für Geimpfte angesetzt, um die Sicherheit zu erhöhen.

4. KOMMUNIKATIONSWEGE

Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften ist an jeder Schule sehr wichtig. Gerne nutzen Sie bitte die unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten: Das Gespräch mit der Fachlehrkraft sollte dabei immer am Anfang stehen, manchmal ist es aber sinnvoll, die Klassenleitung bzw. die Oberstufenbetreuerinnen (Frau Ruth Weber für die Q12, Fr. Gerstner für die Q11) hinzuzuziehen. Falls sich Probleme auf diesen Wegen nicht lösen lassen, können Sie bzw. Ihre Kinder gerne zur Vermittlung den Kontakt zu den Verbindungslehrkräften (Frau Vogg, Herr Sebold) suchen. Als weitere hilfreiche Ansprechpartner dienen – je nach Problemlage - die Beratungslehrkraft (Frau Hammer-Schneider), die Schulpsychologin (Frau Botschafter) oder das Direktorat. Die Sprechstunden der Lehrkräfte sind über das Elternportal ab Ende nächster Woche buchbar. Immer möglich ist eine Gesprächsanfrage über das Hausaufgabenheft Ihrer Kinder.

5. ELTERNPORTAL

Erfreulicherweise sind inzwischen fast alle Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6-12 im Elternportal angemeldet, auch viele Fünftklasseltern sind schon hier erfasst. Falls Sie noch nicht am **Elternportal** angemeldet sein sollten, holen Sie das bitte in den nächsten Tagen unbedingt nach. Wenn Sie dabei Probleme haben, melden Sie sich telefonisch im Sekretariat (Ansprechpartnerin Frau Putscher). Alle Elterninformationen werden digital über das Elternportal versendet. **Durch einen Klick auf den Titel bzw. die Anlagen bestätigen Sie den Erhalt. Bitte kontrollieren Sie dies auch, damit wir uns unnötige Nachfragen sparen.** Wenn Sie nicht am Elternportal teilnehmen, ist es nötig, dass Ihr Kind sich die erforderlichen Schreiben bei der Klassenleitung bzw. beim Sekretariat **selbstständig** abholt. Der papierlose Weg ist jedoch auf alle Fälle der schnellere und kostengünstigere. Auch die Termine bei den Elternsprechtagen werden nun immer über das Elternportal zu buchen sein. Über den Beginn der Buchungsmöglichkeit für den 1. Elternsprechtag informieren wir Sie rechtzeitig.

6. ERKRANKUNGEN: MELDUNG UND BEFREIUNG

Wenn Ihr Kind krank sein sollte, melden Sie (**aber nicht Ihr nicht-volljähriges Kind!**) das bitte bis 7.45 Uhr **über das Elternportal** (Menüpunkt **Meldungen**) an die Schule. Dies entlastet Sie von unnötigen Wartezeiten am Telefon wie auch unsere Sekretärinnen, die gerade in der Früh viele Anfragen von den verschiedensten Seiten erhalten. Eine schriftliche Entschuldigung ist dann **nicht mehr nötig**. Bei telefonischer Entschuldigung muss der Eintrag im Elternportal innerhalb von zwei Tagen nachgeholt werden. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen im Sekretariat nachzureichen. Hinweise zum Umgang mit Corona-Infektionen und Quarantäne finden Sie unter Punkt 18.

Fehlt Ihr Kind länger als drei aufeinander folgende Schultage, müssen Sie beim Wiederbesuch der Schule ein ärztliches Attest vorlegen. Die Schule ist außerdem berechtigt, gegebenenfalls ärztliche Zeugnisse einzufordern.

Sollte Ihr Kind bei Fehlzeiten ein **ärztliches Attest** an der Schule vorlegen müssen, so muss dieses vom Arzt **am Krankheitstag** ausgestellt sein, nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Attest vom Folgetag stammen. Die genauen Regelungen für die Oberstufe sind in den „Absententregelungen“ für die Oberstufe zusammengefasst; diese finden Sie auf der Website und auf dem Elternportal.

Sollte Ihr Kind während des Unterrichts erkranken, verständigt die Schule die Eltern. Schüler der 5.-7. Jahrgangsstufe müssen dann von einem Elternteil oder einem Verwandten bzw. Bekannten (bitte Vollmacht mitgeben) im Sekretariat abgeholt werden. Schüler der höheren Jahrgangsstufen können mit telefonischer Genehmigung der Eltern je nach Gesundheitszustand selbstständig nach Hause gehen.

7. ELTERNBEIRAT

Großes Engagement zeichnet unseren Elternbeirat seit vielen Jahren aus. In Zusammenarbeit mit der gesamten Schulfamilie setzt er sich für eine auch in der Praxis gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft am GMM ein. Von Seiten des Elternbeirats erhalten Sie in vielen Fällen auch ganz unkompliziert Unterstützung und Rat (Vorsitzende: Frau Trixi Weber, Stellvertreter Herr Martin Ley). Sie selbst haben die Möglichkeit, als Klassenelternsprecherinnen und –sprecher aktiv zu werden. Diese stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Lehrkräften der Klasse und Eltern dar. Traditionell finden die Wahlen bei den ersten Klassenelternabenden statt.

In diesem Jahr steht auch im Oktober die Wahl zum neuen Elternbeirat der Schule an, die digital erfolgen wird. In nächster Zeit werden Sie darüber näher informiert. Einige Mitglieder des jetzigen Elternbeirats beenden mit der Wahl ihre Tätigkeit. Falls Sie Interesse haben, das Schulleben am GMM aktiv mitzugestalten und hinter die Kulissen zu schauen, können Sie sich auf der Homepage des Elternbeirats unter: **www.elternbeirat-gmm.de** über die Mitglieder und Projekte informieren und sich über das Kontaktformular oder unter der Email: **elternbeirat.gmm@gmx.de** mit den Vorsitzenden in Verbindung setzen.

8. SCHULWEGSICHERHEIT

Es ist immer gut, wenn Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Der selbstständig zurückgelegte Schulweg ist dem Bringen und Abholen durch die Auto fahrenden Eltern eindeutig vorzuziehen, weil auf dem Schulweg oft wichtige soziale Kontakte gepflegt werden und die Straßen rund um das Schulzentrum sonst komplett verstopft sind bzw. die Gefährdung der anderen Kinder beträchtlich erhöht wird. Auch an die ökologischen Folgen ist zu denken. Die Fahrrad fahrenden Schülerinnen und Schüler bitte ich allerdings dringend darum, einen Fahrradhelm zu tragen. Die Fahrräder sollten an den Fahrradständern, die sich an allen Seiten des Schulgeländes befinden, abgestellt werden. In keinem Fall dürfen die Fahrräder die Fluchtwege, die mit Schildern markiert sind, verstellen.

9. UMGANG MIT DEN LERNMITTELFREIEN SCHULBÜCHERN

Seit zwei Jahren ist die lernmittelfreie Schulbücherei auf ein **digitales System** umgestellt worden. Jede Schülerin und jeder Schüler hat bzw. erhält zu Beginn des Schuljahres einen **Bücherei-Ausweis**, der bzgl. aller Angelegenheiten rund um die entliehenen Schulbücher in die Bücherei (Raum U-021 im Keller) mitzubringen ist. Aufgrund der Möglichkeit und Notwendigkeit zum Schließen von Lernlücken erfolgt in diesem Schuljahr der Wechsel der Bücher erst zu Schuljahresbeginn, in einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen sogar noch später.

Beim Umgang mit den GMM-Schulbüchern sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- Nach dem Erhalt der Schulbücher müssen bitte unverzüglich Name, Klasse und Schuljahr vorne im Buch eingetragen werden.
- Bei Entfernung, Manipulation oder Beschädigung des Strichcodes fällt eine Schadensersatzzahlung in Höhe von 5,00 € an.
- Bei Verlust des Büchereiausweises werden Kosten in Höhe von 5,00 € für eine Neuausstellung berechnet.
- Für den Verlust eines entliehenen Schulbuches fallen pauschal Kosten in Höhe von 20,00 € für eine Neubeschaffung an. Zudem behalten wir uns vor, für Schäden in neuen Schulbüchern (z.B. bei den neuen Büchern der 9. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2021/22) kleinere Beträge als Schadensersatz zu verlangen (bis zu 5,00 €).

Nur durch diese Regelungen können wir einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Schulbüchern gewährleisten, was letztlich allen Schülerinnen und Schülern des GMM zugutekommt. Wir hoffen, Sie haben dafür Verständnis!

10. MENSA UND PAUSENVERKAUF

Aufgrund des Infektionsschutzes wird die Mensa zu Beginn des Schuljahrs zunächst nur für die in unserer OGTS angemeldeten Kinder offen stehen. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler in klassenbezogenen Zeitfenstern in die Mensa unter Einhaltung von klaren Hygieneregeln gebracht. Bitte beachten Sie, dass in diesem Schuljahr nur das Bezahlen mit der Mensakarte der Firma *Pair Solutions* möglich ist, Fingerprint dagegen nicht; übergangsweise ist in den ersten Wochen auch die Barzahlung möglich. Nähere Informationen zum Bestellsystem erhalten Sie auf der Website der Schule, der Speisenplan ist im Elternportal eingestellt. Wir hoffen, dass in absehbarer Zeit auch alle anderen Schülerinnen und Schüler des GMM in der Mensa essen können.

Der **Pauseverkauf** unseres Hausmeisterpaars Dietz ist schon in dieser Woche gestartet, freilich auch unter Einhaltung einer konsequenten Hygieneordnung. Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Jahrgangsstufen dürfen zum Zweck des Brotzeitkaufs kurzzeitig ihren jeweiligen Pausenbereich verlassen. In der Warteschlange sind das korrekte Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und das Abstandhalten (mind. 1,5 Meter) besonders wichtig.

11. OFFENE GANZTAGSSCHULE (OGTS)

In der OGTS haben wir zehn Großgruppen gebildet, die meist in zwei kleinere Hausaufgabengruppen unterteilt werden. **Ein Elternabend ist geplant, dieser wird abhängig von der Infektionslage als Präsenz- oder Online-Veranstaltung stattfinden.**

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Teilnahme an der OGTS nach der entsprechenden Anmeldung **verpflichtend** ist, d.h. eine Befreiung ist nur in Ausnahmefällen nach einem schriftlichen formlosen Antrag (Mail an ogts.gmm@gmail.de) spätestens drei Werktage vorher möglich. Dies gilt auch an besonderen Schultagen wie Wandertagen, Projekttagen etc. Im Übrigen gelten in der OGTS stets die gleichen Regeln (Hygieneregeln, Verhaltensregeln) wie beim vormittäglichen Schulbesuch.

12. FREIGABE DATEN, DATENSCHUTZERKLÄRUNG SOWIE FOTORECHTE

Der Datenschutz ist auch uns wichtig, Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir nach den geltenden Vorschriften der DSGVO. Bitte kontrollieren Sie im Elternportal nach, ob Sie die

Abfrage für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten bearbeitet haben. Dies geschieht im Bereich **Meldungen** unter dem Menüpunkt **Datenfreigabe**. Bei Fragen zur Verarbeitung der Daten wenden Sie sich bitte an das Sekretariat oder an den Datenschutzbeauftragten des GMM:

Datenschutzbeauftragter am Gymnasium München/Moosach, Gerastraße 6, 80993 München
E-Mail: gmm.datenschutz@gmm.muenchen.musin.de

Voraussichtlich noch im Oktober kommt der Schulfotograf an die Schule; wir informieren Sie rechtzeitig darüber. Das Klassenfoto ist nur für Sie und die Veröffentlichung im Jahresbericht gedacht. Ebenso bitten wir darum, dass Fotos, die im Auftrag der Schule gemacht werden, z.B. von Exkursionen, Projekten o.ä., im Jahresbericht oder auf der Website der Schule erscheinen können. Wenn Sie das nicht wollen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind, damit es die zuständige Lehrkraft verständigt. Nur so kann Ihr Nicht-Veröffentlichungswunsch in der Praxis umgesetzt werden. Andernfalls müssten wir einzelne Schülerköpfe schwärzen, was gerade bei den Klassenfotos im Jahresbericht sehr unschön ist.

Bitte aktualisieren Sie ggf. im Elternportal die **Datenfreigabe** unter dem Menüpunkt **Meldungen** zum Schuljahresbeginn. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich beim Direktorat widerrufen werden, bis dahin gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Schuljahr hinaus. Wenn Sie nachträglich Einwendungen gegen Veröffentlichungen haben, melden Sie sich umgehend beim Direktorat; die entsprechenden Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

13. UNTERRICHTSBEURLAUBUNGEN

Unterrichtsbeurlaubungen können nur bei Vorliegen eines wichtigen, nachweisbaren Grundes genehmigt werden. Bitte bestehen Sie bei Arztbesuchen - so weit möglich - auf einem Termin außerhalb der Unterrichtszeit. Das Antragsformular können Sie im Elternportal unter **Meldungen** erstellen und ausdrucken. Dieser Antrag muss, so früh wie möglich, **spätestens aber drei Werktagen** vorher über das Elternportal erstellt werden, sodass eventuell nötige Rückfragen möglich sind. Wenn Sie bzw. Ihr Kind analoge Formulare nutzen, müssen diese erst bei der Klassenleitung bzw. der zuständigen Oberstufenkoordinatorin unterschrieben werden, bevor sie auch im Sekretariat abgegeben werden. In jedem Fall ist die Genehmigung abzuwarten! Sollte tatsächlich einmal ein Arztbesuch kurzfristig notwendig sein, so bitte ich Sie uns telefonisch zu verständigen oder einen schriftlichen Beurlaubungsantrag direkt im Sekretariat vorzulegen, wobei Sie in einem Vermerk den dringlichen Arztbesuch aufführen.

Beurlaubungsanträge zur Verlängerung der Ferien (vor dem ersten Ferientag oder nach dem letzten Ferientag) werden grundsätzlich nicht genehmigt.

14. AUSLANDSAUFENTHALT

Wenn Sie für Ihren Sohn oder Ihre Tochter einen längeren Auslandsaufenthalt im nächsten Schuljahr 2022/23 planen, können Sie sich gerne bei Herrn Selmeier (Mitarbeiter in der Schulleitung, Tel. 233-83110) näher über die Beurlaubungsmöglichkeiten und deren Folgen für die Schullaufbahn informieren; hier können Sie die erforderlichen Anträge einreichen. Im neun-jährigen Gymnasium ist insbesondere die 11. Jahrgangsstufe für längere Auslandsaufenthalte vorgesehen. Informationen allgemeiner Art erhalten Sie von den verschiedenen Veranstaltern.

15. FÄCHERWECHSEL RELIGIONSLEHRE UND ETHIKUNTERRICHT

Grundsätzlich ist ein Wechsel aus dem Religionsunterricht in den Ethikunterricht bzw. umgekehrt **bis zum Schuljahresende** für das jeweils folgende Schuljahr zu stellen. Bitte haben Sie Verständnis, dass Anträge während des Schuljahres normalerweise nicht umgesetzt werden können.

16. FREI WÄHLBARER INTENSIVIERUNGSUNTERRICHT, WAHLUNTERRICHT

Die Organisation der frei wählbaren Intensivierungen sowie des Wahlunterrichts ist bereits im Gange. Bitte beachten Sie dazu das gesonderte Schreiben vom 15.09.2021 im Elternportal mit den entsprechenden Zusammenstellungen und Terminen. Diese hängen auch in jedem Klassenzimmer und im Wartebereich vor dem Sekretariat aus. Aufgrund des starken Andrangs bei einigen Terminen können voraussichtlich nicht alle Interessenten aufgenommen werden.

17. BEGABTENFÖRDERUNG UND INDIVIDUELLE LERNZEITVERKÜRZUNG IM G9

Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen werden am GMM mit einem **Begabtenprogramm** gefördert. Leider konnten im letzten Schuljahr die geplanten Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie nicht abgehalten werden. Wir hoffen, dass dies bald wieder möglich sein wird. Dazu werden ausgewählte Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrkräften angesprochen. Die Koordination hat Frau Ort inne.

Zugleich startet in diesem Schuljahr am GMM **die sog. Individuelle Lernzeitverkürzung (ILV)**, mit der leistungsbereite, begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler am neunjährigen Gymnasium die Möglichkeit erhalten, die Schulzeit bis zum Abitur auf acht Jahre zu verkürzen. In diesem Schuljahr werden die angemeldeten Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe bereits mit einem speziellen Programm im Umfang von zwei zusätzlichen Schulstunden pro Woche gefördert und damit auf das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 vorbereitet. Für die diesjährigen achten Klassen wird die Information und Beratung nach den Weihnachtsferien einsetzen, die Anmeldung für das nächste Schuljahr soll dann im Mai erfolgen; zuständig hierfür ist Frau Tonon.

18. MELDEPFLICHTIGE KRANKHEITEN (MIT HINWEISEN ZU COVID-19)

Bitte unterrichten Sie bei Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit (s. Infektionsschutzgesetz § 34, Abs. 1-3) unverzüglich die Schule. Dazu gehören Krankheiten wie Covid-19, Windpocken, Keuchhusten, Masern, Scharlach, Mumps, Noro-Virus, Rota-Virus, Hepatitis etc. Außerdem melden Sie bitte, wenn bei Ihrem Kind eine andere Erkrankung vorliegt, die für Schwangere gefährlich ist, dazu ist neben Röteln die sog. Influenza zu rechnen, sowie bei einem Covid-19-Fall in der Familie. Infektionen mit Covid-19 sollten Sie, sobald als möglich, an der Schule melden, auch am Wochenende per Mail an die Schuladresse. Nur so können wir spätestens am Montagmorgen das Gesundheitsamt informieren, das dann über die Quarantäne-Maßnahmen in der betroffenen Klasse entscheidet.

Bitte beachten Sie die stets aktuell gehaltenen Hinweise zur Covid-19-Situation auf dem Elternportal sowie auf der Homepage des Kultusministeriums (<https://www.km.bayern.de/>). Falls die Corona-Warn-App Ihres Kindes ein „erhöhtes Risiko“ (roter Status) anzeigt, sollte die Hausarztpraxis, der ärztliche Bereitschaftsdienst oder das Gesundheitsamt kontaktiert werden; ggf. ist dann auch die schnelle Information der Schule nötig.

19. FUNDSACHEN

Wenn etwas an der Schule vermisst wird, melden Sie sich oder Ihr Kind im Sekretariat, da wir Fundsachen in einem speziellen Raum sammeln. Im Elternportal veröffentlichen wir nach einiger Zeit auch Fotos. Übrig gebliebene Sachen, die länger bei uns liegen bleiben, werden nach jedem Halbjahr als Spende an eine Wohltätigkeitsorganisation gegeben.

20. DIGITALE MEDIEN, UMGANG MIT WHATSAPP UND ANDEREN SOZIALEN MEDIEN

Digitale Medien gehören inzwischen zum Alltag. Auch die Schulen, das haben nicht erst die Schulschließungen im Frühjahr gezeigt, können nicht auf den Einsatz digitaler Medien verzichten. Für den Austausch von schulischen Materialien und Nachrichten steht Lehrkräften und Schülern die Plattform **Mebis** zur Verfügung, die vom Kultusministerium eingerichtet wurde. Dies gilt natürlich im besonderen Maße im Falle einer Schließung einzelner Teil-Klassen aufgrund von Quarantäne-Bestimmungen. Dann wird auch ein Videokonferenz-Tool genutzt, und zwar ab diesem Schuljahr das datenschutzkonforme **Visavid**. Zu beiden Säulen unseres Digtalkonzepts erhalten Ihre Kinder in den ersten Wochen des Schuljahrs eine Einführung bzw. Auffrischung der Kenntnisse.

Die Nutzung der eigenen digitalen Medien (Smartphones, Smart-Watches etc.) auf dem gesamten Schulgelände ist auf Grundlage von Art. 56,5 BayEUG untersagt. Im Falle eines Verstoßes kann das Gerät von der Schule einbehalten werden und erst am Ende des Schultags oder am nächsten Tag wieder herausgegeben werden. Das ist natürlich anders, wenn eine Lehrkraft die Verwendung z.B. eines Smartphones im Unterricht oder auch außerhalb dessen ausdrücklich erlaubt hat. Auch darf derzeit das Handy stumm geschaltet mit sich geführt werden, um die Corona-WarnApp zu nutzen.

Schülerinnen und Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe können über die Klassenleitung bzw. die Oberstufenkoordinatorinnen einen begründeten Antrag auf Nutzung eines Tablets zur Unterrichtsmitschrift stellen. Wenn dieser von einzelnen Lehrkräften genehmigt wird, kann das eigene Gerät in den Unterrichtsstunden (aber nur in diesen!) eingesetzt werden. Außerdem greift in diesen Fällen dann eine spezielle Nutzungsvereinbarung.

In keinem Fall übernimmt die Schule die Haftung, wenn ein Smartphone oder Tablet an der Schule beschädigt wird oder verloren geht. **Auch bleibt die Haftung bei den Schülerinnen und Schülern bzw. Ihnen als Eltern, wenn Ihre Kinder strafbare Tätigkeiten mit ihrem Endgerät auf dem Schulgelände ausführen** (z.B. Aufrufen jugendgefährdender Inhalte aus dem Internet, Versenden von unangemessenen oder verbotenen Inhalten, heimliches Fotografieren oder Filmen von Lehrkräften und Mitschülern).

Wenn Schülerinnen und Schüler zu Hause **Klassenchats über WhatsApp** einrichten, ist das zunächst Privatsache, offizielle Mitteilungen der Schule und der Lehrkräfte werden nicht über solche sozialen Medien versendet. Die Nutzung von privaten Klassenchats wirkt sich allerdings auf die Schule aus, indem Mitschüler und das schulische Umfeld betroffen sind. Deshalb halten wir grundsätzlich eine gewisse Zurückhaltung für wünschenswert. Nicht zu Unrecht ist WhatsApp offiziell erst ab 16 Jahren freigegeben, da sich Ihr Kind hier im öffentlichen Raum bewegt. Deshalb sollten Sie, wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind unter 16 Jahren auch schon diese sozialen Medien nutzt, unbedingt das genaue Verhalten besprechen und sich – im Einvernehmen mit Ihrem Kind – gegebenenfalls einen Chatverlauf zeigen lassen. Schließlich müssen Sie für diese Kommunikation ggf. die Verantwortung übernehmen! Bitte gehen Sie bei diesen Gesprächen auch unbedingt auf die Einstellmöglichkeiten ein, die verhindern, dass zu großer Zeitdruck beim Antworten entsteht oder auch der Standort sichtbar wird. Im

Übrigen gibt es auch andere Messenger-Dienste, die grundsätzlich mehr Sicherheit bieten. Bei den Hausaufgaben ist darauf zu achten, dass währenddessen das Handy nicht genutzt werden sollte und nicht Lösungen gepostet werden. Das GMM hat sich seit einigen Jahren in enger Kooperation mit dem Elternbeirat der Medienerziehung angenommen. Deshalb wird es auch in diesem Schuljahr wieder Workshops für die Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe sowie Eltern- bzw. Lehrervorträge geben. Die Termine dazu werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

21. TERMINE

21.09.2021	18.00 Uhr bzw. 19.30 Uhr	Klassenelternabend der 5. und 6. Klassen (gesonderte Einladung schon erfolgt)
19./20.09.- 23.09.2021		Studienfahrten der Q12
24.09.2021		Abschluss der Anmeldungen für den Wahlunterricht und die frei wählbaren Intensivierungsstunden
27.09.2021	15.45 Uhr	1. Sitzung des Schulforums
29.09.2021	Ab 11.30 Uhr	Personalausflug (Unterrichtschluss um 11.20 Uhr, OGTS findet statt!)
24.09.-26.09.2021		Tutorensseminar
01.10.-03.10.2021		Streitschlichterseminar
06.10.2021		Klassenelternabende für die Jgst. 7-10 (gesonderte Einladung erfolgt noch; Format derzeit offen)
07.10.2021		Wandertag; gesondertes Programm in der Q11/12

Alle Termine können nur stattfinden, wenn es die Regelungen zum Infektionsschutz und die aktuelle pandemische Lage erlauben. Bitte beachten Sie auch den Terminkalender auf dem Elternportal und der Schulhomepage!